

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche
von Kurhessen-Waldeck

Nr. 3a	6. April 2006	121. Jahrgang
Inhalt	Seite	Seite
Berichtigung hier: Fürbitte für die Landessynode	69	ergänzenden Tarifverträgen für die kirchlichen Angestellten, Berufspraktikanten und Auszubildenden im Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck - 52. Änderungsbeschluss - Vom 2. Februar 2006
Urkunde über die Umwandlung der 4. Pfarrstelle Langenselbold	70	
Arbeitsrechtliche Kommission		70
Wahl einer/eines Vorsitzenden der Arbeitsrechtlichen Kommission - § 11 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 1 Arbeitsrechtsregelungsgesetz (ARRG)	70	Änderungen und Ergänzungen der Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck (AVR DWKW)
Beschlüsse der Arbeitsrechtliche Kommission		Nichtamtlicher Teil
Anwendung des Bundes-Angestellten-tarifvertrages (BAT) sowie von ihm		5. Landeskirchentag in Gelnhausen
		71

Berichtigung

Nachstehend wird der korrigierte Text der Fürbitte für die Landessynode abgedruckt:

Fürbitte für die Landessynode

In der Zeit vom 4. bis 6. Mai 2006 tritt die 11. Landessynode unserer Landeskirche in Hofgeismar zu ihrer fünften Tagung zusammen.

Hiermit bitte ich die Gemeinden, in den Gottesdiensten am 23. (Quasimodogeniti) und 30. April (Misericordias Domini) auf die Tagung der Landessynode hinzuweisen und ihre Beratungen in die Fürbitte aufzunehmen.

Dies kann mit folgenden Worten geschehen:

Christus spricht: "Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie,

und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben." Barmherziger Gott, wir bergen uns in deiner Verheißung und trauen deinem Wort. Darum bitten wir um deinen Geist für die Beratungen der Landessynode. Gib den Landessynodalen den Mut und die Kraft, aufeinander zu hören und weise Entscheidungen für die Zukunft deiner Kirche zu treffen.

Kassel, den 8. März 2006

Dr. H e i n
Bischof

Urkunde über die Umwandlung der 4. Pfarrstelle Langenselbold

Gemäß Artikel 51 Absatz 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABI. S. 19) wird folgender Beschluss gefasst:

I.

Die Verbindung der 4. Pfarrstelle Langenselbold, Kirchenkreis Hanau-Land, mit einem weitergehenden Auftrag wird aufgehoben. Die Pfarrstelle wird in eine Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag umgewandelt.

II.

Dieser Beschluss tritt am 1. Mai 2006 in Kraft.

Kassel, den 20. März 2006

L. S.

Dr. H e i n
Bischof

Arbeitsrechtliche Kommission

**Wahl einer/eines Vorsitzenden
der Arbeitsrechtlichen Kommission
- § 11 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 1
Arbeitsrechtsregelungsgesetz (ARRG) -**

Landeskirchenamt Kassel, den 20. März 2006

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat in ihrer Sitzung am 2. Februar 2006 gemäß § 11 Absatz 1 i. V. m. § 8 Absatz 1 ARRG

**Herrn Rüdiger Joedt
zum neuen Vorsitzenden**

und

**Frau Ulrike Knauff-Arendt
zur stellvertretenden Vorsitzenden**

der ARK mit Wirkung vom 7. Februar 2006 bis zum Ablauf der regulären Amtsperiode der bisherigen Vorsitzenden am 31. Juli 2006 gewählt.

R i s t o w
Vizepräsident

Beschlüsse der Arbeitsrechtliche Kommission

Anwendung des Bundes-Angestellentarifvertrages (BAT) sowie von ihm ergänzenden Tarifverträgen für die kirchlichen Angestellten, Berufspraktikanten und Auszubildenden im Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

- 52. Änderungsbeschluss -
Vom 2. Februar 2006

Landeskirchenamt Kassel, den 20. März 2006

Der Beschluss vom 25. Oktober 1985 (KABI. S. 116) - in der Fassung des 51. Änderungsbeschlusses vom 5. September 2005 (KABI. S. 207) - wird wie folgt geändert:

I.

Abschnitt II Nr. 18 des o. g. BAT-Anwendungsbeschlusses wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

"Durch Dienstvereinbarung kann die Anwendung der Anlage 3 für andere Arbeitsbereiche geregelt werden."

II.

Die Änderung tritt ab 1. März 2006 in Kraft.

R i s t o w
Vizepräsident

**Änderungen und Ergänzungen
der Arbeitsvertragsrichtlinien
für den Bereich des Diakonischen Werkes
in Kurhessen-Waldeck (AVR DWKW)**

Landeskirchenamt Kassel, den 20. März 2006

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat in ihrer Sitzung am 2. Februar 2006 gemäß § 2 Absatz 2 ARRG folgenden Beschluss gefasst:

**Änderung der Ordnung zur Förderung eines
gleitenden Übergangs in den Ruhestand
(ATZO) in der Fassung vom 1. Januar 2000**

"Die Ordnung zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand in der Fassung vom 1. Januar 2000 - ATZO - wird wie folgt geändert:

1. In § 2 ATZO werden die Absätze 2 und 3 gestrichen.
2. In § 2 Absatz 1 ATZO werden folgende Sätze angefügt:

"Der Dienstgeber hat die Entscheidung über einen Antrag auf Abschluss eines Altersteilzeitverhältnisses nach billigem Ermessen zu treffen (§ 135 BGB).
Er hat seine Entscheidung gegenüber der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter schriftlich zu begründen."
3. Die Änderung tritt am 1. März 2006 in Kraft.

R i s t o w
Vizepräsident

Nichtamtlicher Teil

5. Landeskirchentag Gelnhausen Pfingsten 2006

Unter der Losung "Wes Geistes Kind ich bin" findet der 5. Landeskirchentag vom 2. bis 4. Juni in Gelnhausen statt. Aktuelle Themen, attraktive Gottesdienste, kulturelle Highlights und die mittelalterliche Atmosphäre der Barbarossastadt locken zu diesem Ereignis.

Nach dem Eröffnungsgottesdienst am Freitag um 18:00 Uhr lädt der Abend der Begegnung zum Verweilen auf den Straßen und Plätzen Gelnhausens ein. Im Rahmen des Landesjugendfests auf der Müllerwiese werden ab 21:00 Uhr die "wise guys" singen und rocken.

Der Samstag hält nach eröffnenden Bibelarbeiten mit prominenter Besetzung ein spannendes thematisches Angebot bereit. Die Kirchentagsbesucher können sich in aktuelle Diskussionen einmischen, Informationen und Austausch über spirituelle, gesellschaftliche und Familienfragen erhalten und das bunte kulturelle Rahmenprogramm genießen. Auch am Sonntag entfaltet sich das thematische Programm nach den Pfingstgottesdiensten. Der Schlussgottesdienst wird am Sonntag um 16:00 Uhr auf der Müllerwiese in Gelnhausen den Landeskirchentag beenden.

Etwa 20.000 Besucherinnen und Besucher werden zu diesem großen Kirchenfest erwartet. Wer seine Teilnahme anmelden oder seine Mithilfe anbieten möchte, findet weitere Informationen unter www.landeskirchentag.de

Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, H 04183